



**Automobilclub
von Deutschland**

AvD Meisterschafts- Bestimmungen

2010

Präambel

Zur Förderung des Motorsports initiiert der Automobilclub von Deutschland e.V., Frankfurt die

AvD Meisterschaften 2010

Es handelt sich um eine **bundesweite deutsche Meisterschaft** für die Automobil- und Kartsport-Disziplinen

- „Internationale“ und „nationale A (NEAFP) - Veranstaltungen gem. DMSB Automobilsport Handbuch 2010
- „DMSB/Nationale“ Automobilsport-Veranstaltungen gem. DMSB Automobilsport Handbuch 2010
- „Lizenzfreie“ Veranstaltungen gemäß DMSB-Automobilsport Handbuch 2010

Für folgende Disziplinen gibt es jeweils separate Wertungen:

- Jugendkart-Slalom
- Superkart-Slalom
- Clubslalom B
- DMSB Slalom
- Rallye 200
- Bergrennen
- Ori 75-Pokal
- AvD- Kartmeisterschaft
- AvD-Autoslalom-Einsteiger-Cup

sämtliche sonstigen Automobil- und Kartsport-Disziplinen werden in der Wertungsgruppe

- „Trophy International“ erfasst.

Die Meisterschaft verfolgt das Ziel, den Breitensport im AvD zu unterstützen, den Nachwuchs an den Motorsport heranzuführen und zu fördern.

Inhalt:

Präambel

1. Veranstaltungen/Veranstalter
2. Teilnehmer
 - Teilnahmeberechtigung
3. Fahrzeuge
4. Wertung
 - Allgemein
 - speziell Jugendkart-Slalom
 - speziell Superkartslalom
 - speziell Orientierungssport
 - speziell Clubslalom B
 - speziell DMSB-Slalom
 - speziell Rallye
 - speziell Bergrennen
 - speziell Trophy International
5. Ergebnisnachweis
6. Titel/Preise
7. AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht
8. Haftungsverzicht

1. Veranstaltungen/Veranstalter

Zur AvD-Meisterschaften werden alle Automobilsport-Veranstaltungen gewertet, die von Vereinen (des AvD, ACV, DMV, ADMV oder ADAC) im Zuständigkeitsbereich des DMSB durchgeführt und vom DMSB bzw. den Sportabteilungen der Trägervereine bzw. sonstigen Mitgliedern des DMSB ordnungsgemäß genehmigt worden sind.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigung:

Generell gilt: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die

- die sportrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die vorgenannten Disziplinen (z.B. AvD-Jugendausweis, AvD-Clubsportausweis oder gültige Fahrerlizenz des DMSB) erfüllen; **und**
- beim AvD als gemeldete Mitglieder der AvD- Orts- und Korporativclubs. Bei Minderjährigen muss mindestens ein Elternteil in einem AvD-Orts- oder Korporativclub und auch dem AvD gemeldet sein! Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind AvD-Mitglieder mit einer "AvD-Mitgliedschaft" (in allen Varianten. Bei Minderjährigen muss mindestens ein Elternteil, gem. den o.a. Bedingungen, im AvD sein). **und**
- die ggf. notwendige Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten, die auf der Nennung durch Unterschrift abzugeben ist, vorlegen. Diese entfällt für die „18-jährigen“ und für Inhaber eines gültigen AvD-Jugendausweises, da bei letztgenannten die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit dem Ausweis-Antrag bereits gesamthaft erklärt haben; **und**
- bis zum **15.04.** des jeweiligen Jahres ihre Akkreditierung bei der AvD-Sportabteilung eingereicht und ihre Ergebnismachweis-Vordrucke abgefordert haben (Veranstaltungen in der Zeit vom 10.11. des Vorjahres bis zum 30.04. des laufenden Jahres werden unabhängig von den Einschränkungen gem. Ziffer 5 in jedem Fall gewertet). Darüber hinaus ist es möglich, auch nach dem 15.04. des laufenden Jahres, also während der schon laufenden Saison, in die Meisterschaft „einzusteigen“, allerdings werden dann nur jene Veranstaltungen gewertet, die ab dem Zeitpunkt der Akkreditierung bis zum jeweiligen Wertungsschluss gefahren wurden.

3. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen der jeweiligen FIA- oder ASN- oder DMSB-Reglements bzw. den Regularien/Bestimmungen des jeweiligen AvD-Reglements entsprechen.

4. Wertung

Allgemein:

In allen Disziplinen werden nur Veranstaltungen gewertet, die nach den jeweils gültigen Reglements des DMSB/dmsj bzw. des AvD, DMV, ADMV, ADAC oder ACV ausgerichtet wurden.

Meisterschaftspunkte werden nur zugeteilt, wenn mindestens 3 Fahrzeuge in der Klasse gestartet sind. Nur vom Veranstalter offiziell zusammengelegte Klassen gelten als „Wertungs-Klassen“! Es ist nicht möglich, dass ein Teilnehmer eine Klassen-Zusammenlegung „selbst vornimmt“, indem er „sein Ergebnis“ aus zwei verschiedenen Klassen „errechnet“! AvD, ACV, ADAC, DMV- und ADMV-Veranstaltungen erhalten in der Wertung Multiplikatoren, die jährlich neu festgesetzt werden können. Die Punktezuteilung wird (mit Ausnahme der Wertungsgruppe „Trophy international“-diese Berechnungsliste kann bei Bedarf angefordert werden), nach der folgenden Formel vorgenommen:

$$\frac{\text{Teilnehmer i.d. Klasse} - \text{Platzierung Klasse}}{\text{Teilnehmer i.d. Klasse}} \begin{array}{l} \times 12 \text{ bei AvD-, DMV- u. ACV-Veranstaltungen} + 1 \text{ Punkt} \\ \times 10 \text{ bei ADAC u. ADMV-Veranstaltungen} \quad + 1 \text{ Punkt} \end{array}$$

Es wird generell pro berechnetem Ergebnis ein Zusatzpunkt vergeben.

Die Berechnung erfolgt per Computer, wobei die dritte Stelle hinter dem Komma auf- oder abgerundet wird.

Generell werden pro Disziplin die 8 punktbesten Ergebnisse eines(r) jeden Teilnehmers/Teilnehmerin

gewertet. Bei Punktegleichheit entscheidet die größere Anzahl der gefahrenen AvD-Veranstaltungen, danach die größere Anzahl der Klassensiege, 2., 3. Plätze usw. Zur spezifischen Handhabung einzelner Disziplinen der AvD-Meisterschaften, speziell JK/SK-Disziplinen, vgl. Ausführungen weiter unten.

Einladungsveranstaltungen, z.B. Endläufe, die nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis zugänglich sind, können **nicht** als Ergebnis eingereicht werden.

Die Wertung umfasst Veranstaltungen im Zeitraum vom 10.11. des Vorjahres bis 09.11. des laufenden Jahres. Veranstaltungen im Zeitraum 10.11. bis 31.12. des „alten Jahres“ werden also immer für das nächste Jahr gewertet.

Grundsätzlich muss sich jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an den AvD-Meisterschaften bis zum 15.04. bei der AvD-Sportabteilung einschreiben (akkreditieren) und erhält jährlich eine (neue) Wertungs-Nummer. **Teilnehmer, die sich nach diesem Termin anmelden, können nur Resultate von Wettbewerben gewertet bekommen, an denen sie ab ihrer Akkreditierung (Eingang beim AvD ist maßgebend) teilgenommen haben.**

Speziell Jugendkart-Slalom:

- Im Bereich Jugendkart-Slalom wird für die AvD-Meisterschaften nur die Wertung aus den beiden ersten Wertungsläufen (nicht die sog. „Tageswertung“ aus dritten und weiteren Läufen) herangezogen. Verstöße gegen diese Bestimmung führen zum Ausschluss des Teilnehmers/der Teilnehmerin aus der Wertung zur AvD- Meisterschaft, auch wenn der Täuschungsversuch von den Eltern oder anderen zu verantworten ist.

Am Saisonende finden AvD-JK-Endläufe statt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

- **Qualifikation der Teilnehmer zu den Endläufen ergibt sich wie folgt:**

Alle JK-Veranstaltungen des SAP (Schwäbisch Alb Pokal) können als Ergebnisse von akkreditierten Teilnehmern der **Region Süd** eingereicht werden.

In der **Region Ost** können die Läufe der JK-Meisterschaft des Thüringer Motorsportbundes (Thüringen-Meisterschaft) und Ergebnisse des Sächsischen Fachverbandes für Motorsport (Sachsenmeisterschaft) von akkreditierten Teilnehmern eingereicht werden.

Akkreditierte Teilnehmer der **Region Südwest** können Ergebnisse der Läufe der JMBW (Jugend im Motorsportverband Baden-Württemberg) einreichen.

Akkreditierte Mitglieder des **AMC Naila und MSC Oberes Rodachtal** können Läufe des BMW (Bayr. Motorsportverband) Bezirk Oberfranken einreichen.

Akkreditierte Teilnehmer des **EMSC-Bitburg** können 4 Ergebnisse aus der Region Nord und 4 Ergebnisse der JK-Meisterschaft des ADAC-Mittelrhein als Ergebnisse einreichen.

Akkreditierte Teilnehmer des **MSC-Rhön** können Ergebnisse des unterfränk. Jugendkart-Pokals einreichen.

Akkreditierte Teilnehmer des **RT Königsbrunn** können Ergebnisse des Schwabenpokals einreichen.

Akkreditierte Teilnehmer des **AvD-Pirmasens** und **AvD-Kaiserslautern** können Ergebnisse des ADAC Pfalz-Jugendpokal einreichen.

Akkreditierte Teilnehmer der **Region Nord-West** können Ergebnisse von Veranstaltungen des AvD-NRW-Cups einreichen. Eine Regelung für akkred. Teilnehmer aus dem Bereich **Nord** wird bei Bedarf erstellt.

Weitere Ergebnisse von AvD- und DMV-Veranstaltungen können zusätzlich eingereicht werden.

Diese Regelung dient dazu, allen Teilnehmern ein optimales Veranstaltungsfeld für die Teilnahme an der AvD-Meisterschaft 2010 bieten zu können.

Es werden die **8 besten Ergebnisse** für die Qualifikation zu den Endläufen herangezogen, wobei hier aus Termingründen nur Ergebnisse, die bis zum **27.09.10** eingereicht wurden, berücksichtigt werden können. Entsprechende Einreichformulare gehen den Vereinen/Teilnehmern mit den Akkreditierungsbestätigungen zu. Für die Qualifikation wird eine Gesamtauswertung (nicht nach Regionen), unterteilt in Klassen, erfolgen.

Es werden die besten 15 Teilnehmer je Klasse zu den Endläufen eingeladen.

Endläufe: Termin/Ort wird nach genannt. endgültige Anzahl der Wertungsläufe, eventuelle Streichergebnisse, Ablauf der Endläufe wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Keine Pokalvergabe nach Abschluss der Veranstaltung – nur Erinnerungspreise. Zur AvD-Meisterschafts-Siegerehrung werden die 5 Bestplatzierten der jeweiligen Klassen eingeladen.

Speziell Superkart-Slalom:

- Die Qualifikation zur AvD-Meisterschaft im Superkartslalom besteht im Jahr 2010 ausschließlich aus SK-Vorläufen des NRW-Cup (Region Nord), des SAP-Pokal (Region Süd), des Südwest-Cup (Region Mitte) und der Region Ost (DMV-Landesgruppen-Meisterschaft Thüringen und Sachsen). Die Berechtigung zur Teilnahme an den Endläufen wird aus der Endergebnisliste dieser regionalen Meisterschaften ermittelt (max. 20 Teilnehmer je Region). Hierbei werden Ergebnisse aus AvD- und DMV-Veranstaltungen berücksichtigt.
Der AvD behält sich vor, bei Nichterreichen der max. regionalen Starterzahlen, weitere Teilnehmer aus den stärkeren Regionen zuzulassen.
- Endläufe: Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Endläufen muss der Teilnehmer an einer Mindestanzahl (75%) der durchgeführten Läufe seiner regionalen Meisterschaft teilgenommen haben. Es werden keine Punkte in den Endlauf übertragen. **Der Fahrer muss bei der Akkreditierung festlegen, in welcher Region er seine Endlaufqualifikation erreichen will.**
- Die Punkte der jeweiligen regionalen Wertung werden in eine Schnittpunktezahl über die Anzahl der Läufe und die Anzahl der Teilnehmer umgerechnet; der Teilnehmer mit der höchsten errechneten Schnittpunktezahl startet als letzter im ersten Lauf, nur bei Punktgleichheit der errechneten Schnittpunktezahl wird die Reihenfolge ausgelost. Danach wird nach erreichter Punktzahl gestartet.
- Endläufe: Termin/Austragungsort wird nach genannt, endgültige Anzahl der Wertungsläufe, eventuelle Streichergebnisse, Ablauf der Endläufe wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die entsprechenden Einreichformulare gehen den Vereinen/Teilnehmern mit den Akkreditierungsunterlagen zu.

U-14-Wertung: Gewertet werden TeilnehmerInnen der Jahrgänge **1997** und **1998**.

Speziell Orientierungssport:

- Sofern im Orientierungssport mehrere Klassen, z.B. „Fortgeschrittene“ und „Einsteiger“ vom Veranstalter ausgeschrieben werden, erfolgt auch die Wertung zur AvD-Meisterschaften. Es ist daher nicht zulässig, „selbst“ ein „Gesamtklassement“ zu erstellen.
- Fahrer und Beifahrer werden einzeln gewertet.

Speziell Rallyes (sowie artverwandte Sparten gem. „Präambel“):

- Fahrer und Beifahrer werden einzeln gewertet
- Bei der Rallye 200 (nat. B) werden die besten Punkte jeweils aus der Gesamt- oder der Klassenwertung herangezogen.

Speziell Clubslalom B:

Da bundesweit nach unterschiedlichsten Clubslalomreglements gefahren wird, wird die AvD-Clubslalom-B-Meisterschaft an das im Raum Westfalen erfolgreich durchgeführte Reglement eines anderen Trägervereines angelehnt. Dieses Reglement basiert auf dem ehemaligen Slalomreglement des nat. B Slaloms.

Insofern zählen zur „AvD-Clubslalom B Meisterschaft“ nur die Veranstaltungen, welche nach diesem Reglement (insbes. nach der dort vorgegebenen Klasseneinteilung) ausgeschrieben sind. Clubslalomveranstaltungen nach anderen Reglements zählen - wie bisher- nicht zur AvD Meisterschaft.

Speziell Wertungsgruppe „Trophy International“

- Der Teilnehmer muss durch die Ergebnislisten oder andere beweissichere Dokumente (z.B. Erklärung Veranstalters/Rennleiters/Fahrtleiters) nachweisen, wie lang die gefahrene Strecke der Veranstaltung war.
(Bei Rallyes sowohl die WP-Kilometer, als auch die Gesamt-Km lt. Ausschreibung)
- Bei Rundstreckenrennen, bei welchen ein Fahrer/Fahrerin einen Mehrfachstart innerhalb einer Veranstaltung vornimmt (z.B. VLN, 24h-Rennen), zählt nur ein Ergebnis. (s.a. Sonderblatt zur Trophy int.)

Speziell AvD-Serien

Eine Meisterschafts-Akkreditierung für den AvD-Autoslalom-Einsteiger-Cup und die AvD-Kart-Meisterschaft ist nicht erforderlich. Mit Einschreibung in diese Serien, über den jeweiligen Serienvverantwortlichen, ist man automatisch für diese Serie innerhalb der AvD-Meisterschaften, akkreditiert. Die Wertung erfolgt innerhalb der einzelnen Serienreglements.

5. Ergebnismachweis

WICHTIG UNBEDINGT LESEN !!

Alle Erfolge (Ausnahme AvD-Autoslalom-Einsteiger-Cup, AvD-Kart-Meisterschaft) müssen auf den durch AvD-Sport bereitgestellten Ergebnismachweis-Vordrucken erfasst werden. **Für jede Disziplin muss ein gesonderter Vordruck verwendet werden!** (Einladungsveranstaltungen z.B. Endläufe, die nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis zugänglich sind, können **nicht als Ergebnis** eingereicht werden.)

Diese Vordrucke sind unter **Beifügung offizieller Ergebnislisten, aus denen Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Veranstalters ersichtlich sind**, zu den folgenden Veranstaltungs-Stichtagen an die zuständigen Auswerter einzureichen:

**Veranstaltungs-Stichtag
für alle Disziplinen**

09. Nov. + 14 Tage Einreichungsfrist

**>>>> (Ausnahme JK und SK Einreichschluss: 27.09.10 <<<<<
>> Veranstaltungsergebnisse bis 26.09.10 werden hierbei
berücksichtigt <<**

**Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, die besten 8
Resultate aller Disziplinen rechtzeitig beim jeweiligen Auswerter
einzureichen. Verspätete Einreichungen werden nicht mehr
berücksichtigt.**

Diese Ergebnismachweise, in denen jeweils die acht (!) besten Resultate eines AvD-Meisterschaften-Teilnehmers aufzuführen sind, müssen absolut vollständig und gut lesbar in Druckschrift ausgefüllt werden.

<u>Veranstaltungen</u> <u>von / bis:</u>	<u>in der Sammel-Meldung</u> <u>am</u>	<u>Eingang beim jeweiligen Auswerter</u> <u>spätestens am:</u>
10.11. Vorj. – 09.11.	09. November	23. November

Das Problem am jeweiligen Stichtag noch nicht vorliegender Ergebnislisten ist nötigenfalls durch individuelle Platzierungsbestätigungen vom Bewerber selbst zu lösen.

Alle Ergebnislisten sind beizufügen, Soweit von einem Club alle Sammelnachweise zusammen (in einem Kuvert) eingereicht werden, reicht für mehrere TeilnehmerInnen, die an der gleichen Veranstaltung teilgenommen haben, eine Ergebnisliste als Nachweis aus. In den Ergebnislisten ist die Platzierung mit Hilfe eines „Textmarkers“ deutlich zu kennzeichnen.

**Nicht diesen Anforderungen entsprechende Ergebnislisten oder unvollständig ausgefüllte
Sammelnachweise oder Sammelnachweise ohne Ergebnislisten werden nicht bearbeitet.**

6. Titel und Preise

Zum Saisonende werden im Rahmen einer festlichen Siegerehrung gewürdigt:

der Sieger der AvD-Trophy International
der Sieger der AvD-Meisterschaft „Rallye 200“
der Sieger der AvD-Meisterschaft „Bergrennen“
der Sieger der AvD-Meisterschaft „Clubslalom B“
der Sieger der AvD-Meisterschaft „DMSB-Automobilslalom“
der Sieger der AvD-Meisterschaft „Ori 75“
die Sieger der AvD-Meisterschaft „Jugendkart-Slalom“ (5 Klassen)
der Sieger der AvD-Meisterschaft „Superkartslalom“
der Sieger der AvD Kart-Meisterschaft (alle Klassen)
die Sieger des AvD-Autoslalom-Einsteiger-Cup

Pokale (und nach Möglichkeit Sach- und Ehrenpreise) erhalten zudem mindestens 30% der platzierten Teilnehmer, **welche mindestens 4 (vier!) Ergebnisse eingereicht haben.**
Der AvD wird sich darüber hinaus bemühen, junge, besonders talentierte Fahrer auf ihrem weiteren Weg zu unterstützen.

7. AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht

Bei den einzelnen Veranstaltungen der AvD-Meisterschaften ist das jeweilige Schiedsgericht zuständig.

Über Regelverstöße und Streitigkeiten zwischen TeilnehmerInnen untereinander oder zwischen TeilnehmerInnen und Clubs entscheidet das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht.

Verstößt indes ein Veranstalter oder ein Teilnehmer in so gravierender Weise gegen die guten Sitten im Motorsport oder das jeweilige Reglement, dass die Ergebnisse verfälscht, die Wettkampfbedingungen irregulär und/oder die Wertung eines Laufs zur AvD-Meisterschaften aus anderen, schwerwiegenden Gründen in Zweifel zu ziehen ist oder die Interessen des AvD in anderer Weise eklatant beeinträchtigt sind, so ist ausschließlich das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht zuständig.

Bei Veranstaltungseinsprüchen ist das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht von der Einspruch einlegenden Partei innerhalb von 48 Stunden nach der betreffenden Veranstaltung in schriftlicher Form über die AvD-Sportabteilung anzurufen. Diese Anrufung ist dem örtlichen Schiedsgericht / dem örtlichen Slalomleiter in schriftlicher Form bis zum Ablauf der 15. Minute nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse anzukündigen. Trägt der Aushang des Veranstalters keine Uhrzeit, so muss die Ankündigung innerhalb einer Stunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers (Eingang beim Rennleiter) erfolgen.

Das örtliche Schiedsgericht bzw. der örtliche Rennleiter muss die AvD-Sportabteilung innerhalb von 24 Stunden nach Ankündigung der Anrufung per Brief oder per Telefax oder email (sport@avd.de) über die Anrufung des AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht informieren.

Einspruchsgebühr:

Dem an das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht gerichteten Einspruch ist eine Einspruchsgebühr von € 150,- zzgl. gültiger MwSt. beizufügen, die zugunsten der AvD-Jugendarbeit verfällt, wenn der Einspruch als unbegründet abgelehnt wird. Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht entscheidet über solche Einsprüche endgültig, eine Berufung ist nicht möglich.

Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht hat zudem das Recht, einen Teilnehmer, der sich grob unsportlich verhält oder einen Betrug versucht oder begeht, von der Wertung zur AvD-Meisterschaften auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall, dass – im AvD-Jugendsport – nicht der Fahrer selbst, sondern seine Eltern oder Erziehungs-berechtigten oder sein Jugendleiter durch solches Verhalten auffallen. Eine Berufung gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Zusammensetzung:

Das AvD-Meisterschaften-Schiedsgericht besteht aus einem Abteilungsleiter Sport der AvD-Zentrale und mindestens vier Mitgliedern der AvD-Sportkommission, kann jedoch von AvD-Sport (Zentrale Frankfurt/Main) jederzeit auch verantwortungsvoll anders besetzt werden (5-Personen-Gremium ist obligatorisch). Dieses Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit.

8. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen an den AvD-Meisterschaften auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle etwa von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Anmeldung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den AvD oder eine seiner Gesellschaften, dessen Präsidium, Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Beauftragte, gegen Sportwarte, Helfer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation dieser Meisterschaft in Verbindung stehen. Dieser Verzicht schließt auch die Rechtsnachfolger der Teilnehmer ein.

Diese Haftungsausschluss-Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Teilnehmer in den Jugendkart-Slalom-Disziplinen benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters!

Der AvD behält sich das Recht vor, diese AvD-Meisterschaften-Bestimmungen ganz oder teilweise zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Hierbei – wie bei allen übrigen Sachrichter-Entscheidungen des Veranstalters – ist im Sinne des § 661 BGB der Rechtsweg ausgeschlossen.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an Veranstaltungen der AvD-Meisterschaften teil. Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte und Betreuer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den AvD und seine verbundenen Gesellschaften (insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte und die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters
- den oder die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger bzw. den Streckeneigentümer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Teilnehmer bzw. ihre Eltern / Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen
- die anderen Teilnehmer / Teilnehmer-Eltern / Teilnehmer-Betreuer der Veranstaltung
- deren Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Akkreditierung an den AvD allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Automobilclub von Deutschland e.V.
Sportabteilung
Lyoner Str. 16
60528 Frankfurt/Main

Tel: 069-6606-252
Fax: 069-6606-253
eMail: sport@avd.de
Internet: www.avd.de
www.avdsport.de